

Konsultation der Europäischen Kommission zur Revision der Richtlinie 92/75/EWG zur Kennzeichnung des Energieverbrauchs für Haushaltsgeräte

1. Einleitung

Der VDMA (Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau) ist der größte Verband der Investitionsgüterindustrie in Europa. Er ist Interessenvertreter, Dienstleister und Ansprechpartner für mehr als 3.000 deutsche und europäische Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus. Mit rund 935.000 Beschäftigten in Deutschland (Dezember 2007) und einem Branchenumsatz von 193 Milliarden Euro im Jahr 2007 bildet die Branche den größten industriellen Arbeitgeber und einen der führenden deutschen Industriezweige insgesamt. Die Investitionsgüterindustrie ist stark mittelständisch geprägt. Etwa 86% aller VDMA-Mitglieder sind – gemäß neuer EU-Definition – kleine und mittlere Unternehmen (KMU), zwei Drittel von ihnen beschäftigen sogar weniger als 100 Personen. Das hohe technische Niveau begründet den weltweiten Ruf des Maschinen- und Anlagenbaus als Innovationsbranche. Der Exportanteil unserer Mitgliedsunternehmen beträgt rund 75%.

2. VDMA Stellungnahme zur Revision der Richtlinie 92/75/EWG

Die Richtlinie 92/75/EWG betrifft derzeit zwar nur Haushaltsgeräte. Die Europäische Kommission wirft in ihrem Konsultationsdokument aber unter anderem die Frage auf, ob der Anwendungsbereich der Richtlinie auch auf Investitionsgüter ausgedehnt werden soll (Frage 6). Außerdem wird zur Diskussion gestellt, die Energieverbrauchs-Kennzeichnung zu einem Ökodesign-Label auszubauen (Frage 3). Die Investitionsgüterindustrie ist von der Richtlinie 2005/32/EG zur Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte („Ökodesign“) betroffen. Der VDMA nimmt deshalb im Folgenden Stellung zu den Fragen 3 und 6.

a. Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Richtlinie auf Investitionsgüter (Frage 6)

Der VDMA spricht sich gegen eine Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Richtlinie 92/75/EWG aus. Umweltzeichen sind in bestimmten Märkten oder Marktsegmenten sinnvoll, jedoch kein Allheilmittel. Sie sind für Unternehmen mit erheblichen Kosten verbunden und im Vertrieb von Investitionsgütern nur in begrenztem Umfang nützlich. Denn Umweltaspekte sind in der Regel ohnehin Bestandteil der auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnittenen Produktspezifikationen. Industrielle Kunden benötigen anders als Verbraucher grundsätzlich keine Unterstützung bei der Produktauswahl durch Label. Konsumgüter und Investitionsgüter unterscheiden sich insoweit bereits aufgrund

des Kundenkreises, also den Adressaten einer möglichen Produktkennzeichnung, in erheblichem Maße voneinander. Bei Investitionsgütern verspricht Labelling grundsätzlich keine ökologischen Effekte.

Sofern für einzelne Produktgruppen eine Kennzeichnung des Energieverbrauchs notwendig erscheint, bietet bereits die EuP-Richtlinie 2005/32/EG die Möglichkeit, Label einzuführen. Dies wird bereits im Rahmen der einzelnen EuP-Durchführungsmaßnahmen diskutiert. So hat z.B. die EuP-Vorstudie zu Los 11 ergeben, dass ein Labelling für Ventilatoren nicht umsetzbar ist und sogar negative Effekte haben würde. Das Thema Kennzeichnung von energieverbrauchenden Investitionsgütern ist somit bereits im Rahmen der EuP-Richtlinie abzuhandeln. Der Anwendungsbereich der Richtlinie 2005/32/EG ist sehr weit gefasst, so dass grundsätzlich alle Produkte des Maschinen- und Anlagenbaus in den Geltungsbereich der Richtlinie fallen. Somit besteht keine Notwendigkeit, den Geltungsbereich der Richtlinie 92/75/EWG auf den Bereich „Business to Business“ auszudehnen.

b. Umwandlung der Kennzeichnung in ein allgemeines Ökodesign-Label (Frage 3)

Der VDMA lehnt die Umwandlung der Energieverbrauchskennzeichnung in ein allgemeines Ökodesign-Label ab. Ein derartiges Label ist gar nicht notwendig: Dieses Label würde nämlich letztlich die Konformität des Produkts mit der Ökodesign-Richtlinie 2005/32/EG bestätigen. Dafür sieht die Richtlinie aber bereits die CE-Kennzeichnung vor. Die CE-Kennzeichnung hat sich in der Investitionsgüterindustrie bewährt. Zwei Drittel der Produkte des deutschen Maschinenbaus werden mit der CE-Kennzeichnung versehen. Das entspricht einem Produktionsvolumen von ca. 130 Milliarden Euro.

3. Zusammenfassung

Der VDMA lehnt neue verpflichtende Label für die Kennzeichnung des Energieverbrauchs oder ein allgemeines Ökodesign-Label für umweltbezogene Produktanforderungen von Investitionsgütern nach der Richtlinie 92/75/EWG grundsätzlich ab. Die CE-Kennzeichnung, die sich in der Praxis bewährt hat, wird nach der EuP-Richtlinie 2005/32/EG bereits auch für umweltbezogene Produktanforderungen genutzt. Die EuP-Richtlinie bietet einen geeigneten Rahmen, Labelling-Anforderungen festzulegen, sofern dies sinnvoll und notwendig ist.

Kontakt:

Dr. Claudia Schöler
VDMA European Office
Bd. A. Reyers 80
B-1030 Brüssel
Tel.: 0032 2 706 8217
Email: claudia.schoeler@mcm.be